



Feuer- und Feuerwerksverbot



Zum Schutz von Mensch, Tier, Gebäuden
und Umwelt gilt diese Regelung auf allen
öffentlichen Plätzen und Anlagen.



Kein Feuerwerk
und keine pyrotechnischen
Gegenstände



Keine Grills
und kein Grillieren mit
Holz oder Holzkohle



Keine Lagerfeuer
und weitere offene
Feuerstellen



Keine Feuerkörbe
und Feuerschalen



Gemeinsam Verantwortung übernehmen –
für unsere Sicherheit und unsere Umgebung.